

**Nachtrag vom 19. Februar 2016 gemäß
§ 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)
zu bereits veröffentlichten Basisprospekten der**

**Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main
(Emittentin)**

Unter der unbedingten und unwiderruflichen Garantie der

**Société Générale,
Paris, Frankreich
(Garantin)**

**Bei diesem Nachtrag der Société Générale Effekten GmbH handelt es sich um einen
Sammelnachtrag zu den in diesem Nachtrag in der Tabelle (S. 4) aufgeführten
Basisprospekten.**

Dieser Nachtrag nimmt den am 12. Februar 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten Nachtrag vom 10. Februar 2016 zum Registrierungsformular der Société Générale vom 23. Juni 2015 in englischer Sprache als neuen Umstand in Form eines Verweises gemäß § 11 WpPG in die in der Tabelle (Seite 4) aufgeführten Basisprospekte auf.

Die in den Basisprospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1.)

a) Für den in der Tabelle aufgeführten Basisprospekt Nr. 1 wird im Abschnitt „**E. Liste der Querverweise**“ die bestehende Tabelle am Ende um eine Zeile erweitert und folgender Text ergänzend aufgenommen:

”

Nachtrag vom 10. Februar 2016 zum Registrierungsformular der Société Générale, Paris, vom 23. Juni 2015 in englischer Sprache	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main sowie im Internet auf http://www.sg-zertifikate.de/de/service/publications/legaldocuments.html	172
---	--	-----

“

Die Seitenzahl, auf der sich der Abschnitt „**E. Liste der Querverweise**“ in dem Basisprospekt Nr. 1 befindet, ist in der Tabelle angegeben.

b) Für den in der Tabelle aufgeführten Basisprospekt Nr. 2 wird im Abschnitt „**E. Liste der Querverweise**“ die bestehende Tabelle am Ende um eine Zeile erweitert und folgender Text ergänzend aufgenommen:

”

Nachtrag vom 10. Februar 2016 zum Registrierungsformular der Société Générale, Paris, vom 23. Juni 2015 in englischer Sprache	Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main sowie im Internet auf http://www.sg-zertifikate.de/de/service/publications/legaldocuments.html	243
---	--	-----

“

Die Seitenzahl, auf der sich der Abschnitt „**E. Liste der Querverweise**“ in dem Basisprospekt Nr. 2 befindet, ist in der Tabelle angegeben.

2.)

a) Für den in der Tabelle aufgeführten Basisprospekt Nr. 1 wird der in dem Abschnitt **„H. Garantie, II. Angaben über die Garantin“** aufgeführte erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Société Générale als Garantin und der im Zusammenhang mit der Garantin bestehenden Risiken für die unter dem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere, wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte und veröffentlichte Registrierungsformular der Société Générale vom 23. Juni 2015 in englischer Sprache sowie den Nachtrag vom 10. Februar 2016 zum Registrierungsformular der Société Générale vom 23. Juni 2015 verwiesen.“

Die Seitenzahl, auf der sich der Abschnitt **„H. Garantie, II. Angaben über die Garantin“** in dem Basisprospekt befindet, ist in der Tabelle angegeben.

b) Für den in der Tabelle aufgeführten Basisprospekt Nr. 2 wird der in dem Abschnitt **„H. Garantie, II. Angaben über die Garantin“** aufgeführte erste Absatz wie folgt ersetzt:

„Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Société Générale als Garantin und der im Zusammenhang mit der Garantin bestehenden Risiken für die unter dem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere, wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte und veröffentlichte Registrierungsformular der Société Générale vom 23. Juni 2015 in englischer Sprache, den Nachtrag vom 18. September 2015 zum Registrierungsformular der Société Générale vom 23. Juni 2015 sowie den Nachtrag vom 10. Februar 2016 zum Registrierungsformular der Société Générale vom 23. Juni 2015 verwiesen.“

Die Seitenzahl, auf der sich der Abschnitt **„H. Garantie, II. Angaben über die Garantin“** in dem Basisprospekt befindet, ist in der Tabelle angegeben.

3.)

Für die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1 und Nr. 2 wird in dem Abschnitt **„H. Garantie, III. Einsehbare Dokumente“** im Anschluss an die Aufzählung ein weiterer Spiegelstrich mit folgendem Text aufgenommen:

„- der Nachtrag vom 10. Februar 2016 zum Registrierungsformular der Société Générale vom 23. Juni 2015 in englischer Sprache.“

Die jeweilige Seitenzahl, auf der sich der Abschnitt **„H. Garantie, III. Einsehbare Dokumente“** in dem jeweiligen Basisprospekt befindet, ist jeweils in der Tabelle angegeben.

Tabelle:

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	1.) Seitenzahl für den Abschnitt „E. Liste der Querverweise“	2.) Seitenzahl für den Abschnitt „H. Garantie, II. Angaben über die Garantin“	3.) Seitenzahl für den Abschnitt „H. Garantie, III. Einsehbare Dokumente“
1	Basisprospekt für diverse Optionsscheine und Digital-, Korridor-Optionsscheine bezogen auf den Kurs von Aktien / aktienvertretenden Wertpapieren / Indizes / Edelmetallen / Buntmetallen / Rohstoffen / Wechselkursen / Future Kontrakten / Fondsanteilen bzw. einen Korb bestehend aus Aktien / aktienvertretenden Wertpapieren / Indizes / Edelmetallen / Buntmetallen / Rohstoffen / Wechselkursen / Future Kontrakten / Fondsanteilen	2	23.06.2015	Seite 168	Seiten 172 f.	Seite 173
2	Basisprospekt für diverse Zertifikate und Reverse Zertifikate bezogen auf den Kurs von Aktien / aktienvertretenden Wertpapieren / Indizes / Edelmetallen / Buntmetallen / Rohstoffen / Wechselkursen / Future Kontrakten / Fondsanteilen bzw. einen Korb bestehend aus Aktien / aktienvertretenden Wertpapieren / Indizes / Edelmetallen / Buntmetallen / Rohstoffen / Wechselkursen / Future Kontrakten / Fondsanteilen	1	30.10.2015	Seite 238	Seiten 242 f.	Seite 243

Hinweis gemäß § 16 Abs. (3) Wertpapierprospektgesetz

Betrifft der Nachtrag einen Prospekt für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit (gemäß § 16 Abs. 1 WpPG) vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger dieses Widerrufs ist die Société Générale, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2016

**Société Générale Effekten GmbH,
Frankfurt am Main**

gez. Helmut Höfer

gez. Philipp Mannsfeldt